

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Cornelia Hirsch, Sevim Dağdelen, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4986 –**

Haltung der Bundesregierung zu Kuba und zur Konferenz „Demokratie auf Kuba“ in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Das „Internationale Komitee für Demokratie in Kuba“ (ICDC) veranstaltet mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vom 24. bis 26. April 2007 in der Berliner Akademie der KAS eine Konferenz zum Thema „Demokratie auf Kuba: Auf der Suche nach gemeinsamen Initiativen“. Hinter der Berliner Konferenz steht ein Netzwerk von Gruppen und Organisationen, die nach Informationen der Tageszeitung „junge Welt“ letztlich von der US-Regierung finanziert werden (<http://www.jungewelt.de/2007/03-16/033.php>).

Unter den angekündigten Gästen und Rednern befinden sich nach Informationen der „junge Welt“ Aktivisten gegen die sozialistische Regierung Kubas, deren Verbindungen zu rechtsterroristischen Gruppierungen belegt sind. Frank Calzon, der heute das von der US-Regierung finanzierte „Zentrum für ein freies Kuba“ in Washington leitet, gehörte in den sechziger Jahren den exilkubanischen Terrorgruppen Alpha66 und Abdala an. Carlos Alberto Montaner wurde ein Jahr nach der kubanischen Revolution 1960 als Mitglied einer terroristischen Organisation von der kubanischen Justiz verhaftet (<http://www.jungewelt.de/2007/03-16/033.php> und „junge Welt“ 28. März 2007 und <http://www.jungewelt.de/2007/03-28/037.php>).

Als Redner werden auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe Günter Nooke sowie die deutschen Bundestagsabgeordneten und Mitglieder des ICDC Markus Meckel (SPD) und Arnold Vaatz (CDU), genannt (http://www.icdcprague.org/download/documents/en/Preliminary_Program_ICDC_Berlin_as_of_09-02.pdf). Der als Gastredner geladene Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier hat ohne Angabe von Gründen seine Teilnahme abgesagt.

Die Konferenz dient offensichtlich dazu, aktuelle Vorstöße zu einer Verschärfung der EU-Politik gegen Kuba zu befördern. Bereits Mitte Februar waren am Rande eines Treffens der EU-Außenminister die Mitglieder des Lateinamerika-Ausschusses der EU zusammengekommen, um ein gemeinsames Dokument zu Kuba zu beraten. Nach Informationen der Tageszeitung „junge Welt“

wurde die deutsche Vorlage ihrer Schärfe wegen zwar mehrheitlich abgelehnt, doch soll demnächst von der Ratspräsidentschaft unter Federführung Berlins ein neuer Entwurf als „gemeinsamer Standpunkt“ der EU vorgelegt werden (<http://www.jungewelt.de/2007/03-16/033.php>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das „Internationale Komitee für Demokratie in Kuba“ (ICDC) veranstaltet vom 24. bis 26. April 2007 in der Berliner Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Konferenz zum Thema „Demokratie auf Kuba: Auf der Suche nach gemeinsamen Initiativen“. Die Veranstaltung wird von der Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung ist genauso wie alle anderen politischen Stiftungen eine von der Bundesregierung unabhängige Institution, die ihre Projekte und Maßnahmen in eigener Regie und Verantwortung durchführt. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der politischen Stiftungen in allgemeiner Form.

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, sich mit Meldungen der Tageszeitung „junge Welt“ über Veranstaltungen Dritter auseinanderzusetzen.

1. Inwieweit identifiziert sich die Bundesregierung mit den Zielen der Konferenz „Demokratie auf Kuba“?

Die politischen Stiftungen sind keine Vertreter der Bundesregierung und für ihre Tätigkeiten selbst verantwortlich. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Die Bundesregierung setzt sich für einen konstruktiven Dialog ohne Vorbedingungen mit den kubanischen Behörden und allen relevanten gesellschaftlichen Kräften in Kuba ein. Das schließt insbesondere die völlig unbefriedigende Lage der Menschenrechte in Kuba ein.

2. Welche Unterstützung erhält die Konferenz „Demokratie auf Kuba“ von Seiten der Bundesregierung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Tritt der im Konferenzprogramm genannte Günter Nooke in seiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe auf der Konferenz auf und spricht im Namen der Bundesregierung?

Günter Nooke ist der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt. Er kann im Namen der Bundesregierung sprechen, soweit es den Bereich der Menschenrechtspolitik und der humanitären Hilfe betrifft.

4. Aus welchen Gründen hat Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier seine Teilnahme an der Konferenz abgesagt?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, wird zum Zeitpunkt der Konferenz anderweitig verpflichtet sein.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen von Konferenzteilnehmern zu rechtsextremen Organisationen, terroristischen Bewegungen, dem US-Geheimdienst CIA oder dem Drogenhandel?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbindungen von Teilnehmern der Konferenz mit den exilkubanischen Gruppierungen Alpha66 und Abdala?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verwicklungen der Konferenzteilnehmer Frank Calzon und Carlos Alberto Montaner in gewaltsame oder bewaffnete Anschläge auf Kuba und gegen kubanische Einrichtungen im Ausland sowie Verbindungen der Genannten zum US-Nachrichtendienst CIA?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ziele und die Finanzierung des Internationalen Komitees für Demokratie in Kuba sowie dessen Verbindungen zu US-Regierungsstellen?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, sich über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus über das „Internationale Komitee für Demokratie in Kuba“ (www.icdcprague.org) Erkenntnisse zu beschaffen.

7. Wie und mit welchem Inhalt beabsichtigt die Bundesregierung auf einen offenen Brief der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba aus Essen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und das Bundestagspräsidium bezüglich der Konferenz „Demokratie auf Kuba“ zu antworten?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf offene Briefe zu antworten.

8. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba, dass die Konferenz „Democracy in Cuba“ „den Umsturz der Regierung eines Drittlandes, hier Cuba“ zum Ziel habe und dies „völkerrechtswidrigen Charakter“ habe?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

9. Wie steht die Bundesregierung zum Ziel eines „Regime Change“ in Kuba?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass über die Zukunft Kubas allein die Bürgerinnen und Bürger Kubas entscheiden werden. Derzeit wird dem kubanischen Volk eine demokratische Entscheidung verwehrt.

10. Wie gedenkt die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft in der EU für die Durchsetzung einer mittel- und langfristigen Strategie gegen die kubanische Regierung auf europäischer Ebene zu nutzen, und welchen Inhalt soll diese Strategie haben?

Die Bundesregierung setzt sich für einen offenen, von beiderseitigem Respekt geprägten Dialog der EU mit der kubanischen Regierung und allen relevanten gesellschaftlichen Kräften ohne Vorbedingungen über alle Themen von gegenseitigem Interesse, einschließlich der Menschenrechte, ein.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung eine Beibehaltung oder Verschärfung der Blockademaßnahmen der EU gegen Kuba für ein geeignetes Mittel, um politische Veränderungen auf Kuba durchzusetzen?

Bei den Maßnahmen der EU handelt es sich nicht um eine Blockade, sondern um politische Maßnahmen, die die Europäische Union im Juni 2003 als Reaktion auf eine Verhaftungswelle gegen Oppositionelle und Dissidenten in Kuba verfügt hat. Sie sind seit Januar 2005 suspendiert. Die Voraussetzungen, die notwendig sind, um diese Maßnahmen mit der Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten endgültig aufheben zu können, liegen nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht vor.

12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die bi- und multilateralen Beziehungen zu Kuba auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, der Anerkennung der jeweiligen staatlichen Souveränität und der allgemein gültigen Regeln des Völkerrechts zu normalisieren?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.